

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld

20. Wahlperiode
Bad Hersfeld, den 13.04.2021

- 0049/20 -

Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE GRÜNEN betreffend Änderung der Hauptsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen:

„Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6, 84 Satz 3 und 149 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Bad Hersfeld am 22.04.2021 folgende **21. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bad Hersfeld** vom 16.10.1981 (öffentlich bekannt gemacht in der Hersfelder Zeitung vom 21.10.1981), zuletzt geändert am 03.09.2020 (öffentlich bekannt gemacht in der Hersfelder Zeitung am 16.09.2020) beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 - Stadtverordnetenversammlung - wird wie folgt geändert:

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Den Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung führt der Stadtverordnetenvorsteher/die Stadtverordnetenvorsteherin. Er oder sie hat 7 Stellvertreter/Stellvertreterinnen.“

2. § 2 - Ausschüsse - wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b erhält folgende neue Fassung:

„Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima“

Artikel 2

Die 21. Änderung der Hauptsatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Kreisstadt Bad Hersfeld, den

Thomas Fehling
Bürgermeister“

gez. Andrea Zietz

- Fraktionsvorsitzende -

Eingegangen am: 11.04.2021